

VDH / FCI
Prüfungsordnung
DogDancing
(VDH/FCI PO-DD)

„Heelwork to music
&
Freestyle“



Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale



Gültig ab 1. Januar 2024



VDH / FCI Prüfungsordnung DogDancing

Vorwort

DogDancing hat seinen Ursprung in Kanada und USA. 1980 begannen Hundesportler, inspiriert vom Pferdesport, Obedience zur Musik zu trainieren. Canine musical freestyle entsprach genau dem Trend zur positiven Ausbildung, man wollte einen präzisen arbeitenden, hoch motivierten freudigen Hund.

Was in den 90er Jahren als Showprogramm in den USA und in GB begann, ist heute eine ernstzunehmende Sportart. Hier wird perfekte Fußarbeit mit Tricks kombiniert, passend zur frei gewählten Musik erarbeitet die DogDancerin eine Choreografie, die die Individualität des Teams hervorhebt.

Der Zweck dieser Regeln ist es, die Trainerin und Hundeführerin zu ermutigen, ihre Fähigkeiten durch die Teilnahme an der Disziplin Dog Dancing weiter zu entwickeln und auszubauen. Die Regeln sind so gestaltet, dass alle Rassen gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen können und das Wohl des Hundes gewährleistet ist.

Ziel des Dog Dancing ist es, dass Hund und Hundeführerin gemeinsam eine künstlerische Darbietung entwickeln und vorführen, die mit Musik unterlegt ist und in offensichtlicher Zusammenarbeit zwischen einem willigen und gut arbeitenden Hund und einer unterstützenden Hundeführerin präsentiert wird. Die Ausbildung in dieser Disziplin erhöht die Bereitschaft des Hundes, auf seine Hundeführerin zu reagieren, und damit sein Verhalten im Alltag. Ausgebildete Hunde tragen zur Akzeptanz von Hunden und ihrer Halterin und Besitzerin in der Gesellschaft bei.

Internationale Turniere/Wettbewerbe finden nach den FCI-Guidelines und Regulations statt. Maßgeblich ist das Reglement für Int. Dog Dancing Wettbewerbe, die Richtlinien für FCI-Richterinnen im Dog Dancing, ergänzend die Richtlinien für die Organisation von FCI Dog Dancing Wettbewerben und bei Bedarf das Reglement für die offenen Europameisterschaften im DogDancing. (S. Deutsche Übersetzung)

Als wichtige Ergänzung dieser Prüfungsordnung s. unbedingt auch die „Richtlinien für VDH/FCI-Richterinnen im DogDancing“!

Vom VDH Vorstand auf Grundlage der Bearbeitung des VDH Ausschuss DogDance zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Inhalt	Seite
1.	Allgemeines	6
1.1	Genehmigung von Wettbewerben	6
1.1.1	Organisation Offizieller FCI Dog Dancing Wettbewerbe (FCI International Wettbewerbe und FCI-Weltmeisterschaften/Sektionsmeisterschaften)	6
1.1.2	Nationale Regeln für Dog Dancing Wettbewerbe	6
1.2	Teilnahmebedingungen	7
2.	Turniergrundlagen	11
2.1	Briefing	11
2.2	Die Startliste, Vorbereitungsring & Ring	11
2.3	Identitätskontrolle	12
2.4	RichterIn	12
2.5	PrüfungsleiterIn	13
2.6	Versicherung	14
2.7	Pflichten der HundeführerIn	14
2.8	Zubehör für die Hunde	14
2.9	Requisiten	15
2.10	Futter/Spielzeug	16
2.11	Ringbegehung	16
2.12	Zeitplan	16
3.	Klasseneinteilung	17
3.1	Klasse Fun	18
3.2	Klasse 1, HTM oder FS	19
3.3	Klasse 2, HTM oder FS	19
3.4	Klasse 3, HTM oder FS	19
3.5	Trio und Quartett	19
3.6	Qualifikations-Klasse Jugendliche 14-17 Jahre (für Europa- und Weltmeisterschaften)	19
4.	Bewertungen	20
4.1	Allgemeine Regeln	20
4.1.1	Allgemeine Regeln für HundeführerIn	20
4.1.2	Musik	20
4.1.3	Leine	21

4.1.4	Signale	22
4.1.5	Tragen des Hundes in und aus dem Ring	22
4.2	Disqualifikation	22
4.3	Abzüge	24
4.4	Bewertung	24
4.4.1	Präsentation - maximal 9 Punkte	25
4.4.2	Inhalt - maximal 9 Punkte	25
4.4.3	Künstlerische Interpretation - maximal 9 Punkte	25
4.4.4	Tierschutz - maximal 3 Punkte	26
4.4.5	Punktgleichheit im "Einzel"-Wettbewerb	26
4.4.6	Punktgleichheit im "Team"-Wettbewerb	27
5.	Heelwork to Music & Freestyle	28
5.1	Heelwork to Music	28
5.1.1	Definition der "idealen" Heelwork-Position	28
5.1.2	Technischer Schwierigkeitsgrad	28
5.1.3	Heelwork to Music - Positionen	29
5.2	Freestyle	32
5.2.1	Technischer Schwierigkeitsgrad	32
6.	Aufstieg	33
6.1	Aufstieg in Klasse 2, 3	33
6.2	Vergabe der Wertnoten nach Gesamtpunktzahl	33
6.3.	Erhalt von Aufstiegsunkten aus bei im Ausland auf Turnieren nach FCI-Reglement erzielten Ergebnisse	33

In diesem Regelwerk benutzte Abkürzungen

DD	=	DogDancing
HF	=	Hundeführerin
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
WH	=	Wiederholung
WR	=	Wertungsrichterin
HR	=	Hauptrichterin
HTM 1	=	Heelwork to music, Klasse 1
HTM 2	=	Heelwork to music, Klasse 2
HTM 3	=	Heelwork to music, Klasse 3
FS 1	=	Freestyle, Klasse 1
FS 2	=	Freestyle, Klasse 2
FS 3	=	Freestyle, Klasse 3
G	=	Wertnote GUT
SG	=	Wertnote SEHR GUT
V	=	Wertnote VORZÜGLICH
dis	=	disqualifiziert

Soweit in dieser Ordnung aus Vereinfachungsgründen die weibliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die männliche/diverse Form eingeschlossen.

1. Allgemeines

1.1 Genehmigung von Wettbewerben

Um einen FCI-Wettbewerb zu veranstalten, muss der Verein vom NCO-Mitglied der FCI für die Durchführung von FCI-Wettbewerben zugelassen sein. (National Canine Organisation, in Deutschland der VDH)

Internationale FCI-Wettbewerbe müssen von der FCI genehmigt werden.

Die Kosten der RichterIn werden von der OrganisatorIn gemäß den allgemeinen Anweisungen der FCI vollständig übernommen. Dazu gehören alle Kosten, die während der gesamten Dauer der RichterIn-tätigkeit anfallen (Reise, Unterkunft und Verpflegung). Dies gilt auch für den Fall, dass die Reise an anderen Tagen als dem Wettbewerb stattfindet.

RichterInanfragen werden von den Veranstaltern an die VDH Obfrau oder die Obfrau des zuständigen VDH Mitgliedsvereins gestellt und müssen von dieser genehmigt werden.

1.1.1 Organisation Offizieller FCI Dog Dancing Wettbewerbe (FCI International Wettbewerbe und FCI-Weltmeisterschaften/Sektionsmeisterschaften)

Jedes FCI-Mitgliedsland entscheidet, welche Vereine und Organisationen offizielle FCI Dog Dancing Wettbewerbe ausrichten dürfen. Internationale FCI-Wettbewerbe müssen von der FCI genehmigt werden.

1.1.2 Nationale Regeln für Dog Dancing Wettbewerbe

Zusätzlich zu diesen Regeln müssen die Regeln und Vorschriften des Gastgeberlandes beachtet werden. Bei internationalen Wettbewerben haben jedoch die internationalen Bestimmungen Vorrang. Wettbewerbe der National Canine Organizations (NCO) können nach nationalen Regeln durchgeführt werden.

1.2 Teilnahmebedingungen

Das Team (Hundeführerin/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:

- der Hund eindeutig identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip).
- für den Hund eine gültige Tollwutimpfung nachgewiesen werden kann.
- der Hund haftpflichtversichert ist.

Das Mindestalter für den zu meldenden Hund beträgt in den offiziellen Klassen 15 Monate, in den Funklassen 6 Monate.

Für eine Teilnahme muss für jedes Team eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) spätestens bis zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegen.

Es können sowohl Erwachsene, als auch Jugendliche (6-17 Jahre) starten. Die Anmeldung von Jugendlichen bis 17 Jahren ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Leistungsnachweis:

Mitglieder von prüfungsberechtigten FCI/VDH Verbänden beantragen für Starts in den offiziellen Klassen die Leistungsurkunde für den Hund bei ihrem Verband.

Sind Hundehalterin und Hundeführerin nicht identisch müssen beide im gleichen Verband Mitglied sein.

Für Nichtmitglieder die zu einem Turnier gemäß VDH/FCI Prüfungsordnung in den offiziellen Klassen gemeldet sind, ist bei der Meldung am Starttag eine Turnierkarte (Download über www.vdh.de) vorzulegen, in welche die Prüfungsergebnisse eingetragen werden.

Im Bereich des VDH können national Hunde aller Rassen sowie Hunde ohne Rassezugehörigkeit teilnehmen. Grundsätzlich besteht keinerlei Einschränkung hinsichtlich Herkunft und Rassezugehörigkeit. Der Nachweis einer Zuchtbucheintragung/Anhang Register ist nicht gefordert.

Bei Meldung in den Funkklassen werden neben Schmuckurkunden keine Prüfungsbescheinigungen erstellt oder Eintragungen in anderweitige Unterlagen (Turnierkarte, Leistungsurkunden etc. vorgenommen.)

In der Mobilität eingeschränkte Hundeführerinnen können in allen Klassen starten. Die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen und/oder Rollstühlen sowie Gehhilfen ist erlaubt. Ihnen ist ausdrücklich eine zusätzliche Helferin zum Aufbau von Requisiten gestattet.

Eine Hundeführerin darf an einem Turniertag mit mehreren Hunden teilnehmen. Auch darf ein Hund an einem Turniertag von zwei Hundeführerinnen geführt werden. Hundeführerin und Hund bilden in jeder Kombination ein neues Team, das sich ab Klasse 1 neu bewähren muss. Jeder Hund darf auf einem Turnier nur zweimal pro Tag starten.

Die Hunde sind im Ring wahlweise ohne Halsband oder mit einem flachen Halsband mit Schnalle oder Schnappverschluss aus Leder, Kunststoff oder Baumwolle zu führen. Am gesamten Turnier sind Zwangsmittel wie Würge-, Stachel-, Strom- oder Druckluft-Halsbänder nicht erlaubt, ebenso Anti-Zug-Geschirre oder Kopfhalter. Ein gutsitzendes Halsband muss im geschlossenen Zustand etwas weiter als der Halsumfang des Hundes sein. Im Zweifel entscheidet die Wertungsrichterin.

Ein dekoriertes Halsband ist erlaubt, solange es den Hund in seiner Bewegung nicht stört. Hundebekleidungen und/oder Dekorationen sind nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Spangen oder Ähnliches, die dazu gedacht sind, dem Hund ein besseres Sichtfeld zu ermöglichen.

Läufige Hündinnen sind in der Klasse 3 an Qualifikationsturnieren und Meisterschaften immer startberechtigt, sie starten dann am Ende der Klasse.

Alle anderen läufigen Hündinnen dürfen generell an offiziellen Klassen teilnehmen, wenn die Veranstalterin damit einverstanden ist. Sie müssen beim Start ein Schutzhöschen tragen und starten jeweils am

Schluss ihrer Leistungsklasse. Sind mehrere läufige Hündinnen gemeldet, starten sie alle gesamt am Ende des Tages. Sie sind jedoch bis zum Start vom Wettkampfort fernzuhalten.

Die Veranstalterin eines Turniers entscheidet, ob die Teilnahme einer läufigen Hündin unter Berücksichtigung des Wettkampforts gemäß den vorab genannten Bedingungen möglich ist. Dazu ist rechtzeitig Kontakt durch die Hundeführerin mit der Veranstalterin aufzunehmen. Es wird der Veranstalterin empfohlen, in der Einladung zum Turnier bekannt zu geben, ob die Teilnahme einer läufigen Hündin in den Klassen 1, 2 oder 3 zu den vorab genannten Bedingungen möglich ist.

Gesundheit

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH-Vorstandes.

Die Wertungsrichterin muss Hunde vom Platz verweisen, die sichtbar erkrankt sind, wie z.B. Erbrechen oder Durchfall haben, wie auch Hunde, die sichtbar lahmen, wenn dies nicht durch eine Behinderung bedingt ist.

Hunde, die getaped, genäht oder bandagiert sind, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.

Doping

Ein Hund, der von seiner Eigentümerin zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihr oder der Hundeführerin ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von

Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

Aggressivität

Aggressiven Hunden ist der Zutritt zum Wettbewerbsgelände nicht gestattet. Wenn ein Hund zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettbewerbs (vor, während oder nach seiner eigenen Darbietung) Menschen oder andere Hunde beißt, zu beißen versucht, angreift oder versucht, sie anzugreifen, disqualifiziert die Hauptrichterin den Hund vom Wettbewerb. Der Vorfall wird im Leistungsnachweis des Hundes vermerkt (falls in seinem Land vorgesehen) und alle Punkte gehen verloren, auch wenn die Vorführung bereits beendet wurde. Bei einer mehrtägigen Veranstaltung gilt die Disqualifikation auch für die anderen Tage, so dass der Hund nicht teilnehmen kann.

Der Vorfall wird in den Endergebnissen vermerkt und ein Bericht muss an die NCO, die der Hund vertritt, und an die NCO des ausrichtenden Landes geschickt werden.

Harte Behandlung

Es ist verboten, den Hund zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettkampfes zu bestrafen (vor, während oder nach seiner eigenen Leistung). Körperliche Bestrafung ist ebenso verboten wie die Bestrafung durch aggressives Anschreien des Hundes. Die Richterinnen müssen entscheiden, ob die Hundeführerin ihren Hund verbal oder körperlich misshandelt. Falls dies während der Choreographie geschieht, können die Richterinnen die Vorführung abbrechen. Eine Hundeführerin, die ihren Hund bestraft, muss disqualifiziert werden. Der Verdacht auf Misshandlung eines Hundes sollte der Prüfungsleiterin gemeldet werden, die die Richterinnen über die Situation informiert.

VDH DM, Qualifikationen, FCI WM etc.:

Startberechtigt sind ausschließlich Hunde, deren Eigentümerin und Hundeführerin nachweislich Mitglied des entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Verbandes sind und für die ein gültiger Leistungsnachweis dieses Verbandes vorgelegt werden kann.

Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern bei diesen Veranstaltungen ist nicht möglich.

2. Turniergrundlagen

2.1 Briefing

Ein ausführliches Briefing sollte per E-Mail spätestens 2 Wochen vor dem Turnier an die Starterinnen geschickt werden. Die teilnehmenden Hundeführerinnen erhalten Möglichkeit, per E-Mail-Fragen zu stellen. Über die Dauer der Ringbegehung und darüber, ob Futter gestattet ist, wird im Briefing informiert.

2.2 Die Startliste, Vorbereitungsring & Ring

Der vorläufige Zeitplan sollte nach Eingang der Anmeldungen veröffentlicht werden, die Startreihenfolge für alle Startklassen sollte spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn veröffentlicht werden. Änderungen am Turniertag sind möglich. Die Startreihenfolge wird ausgelost, dabei werden Doppelstarter nach Möglichkeit berücksichtigt. Am Turniertag muss die aktuelle Starterliste mit allen startenden Teams der Klasse rechtzeitig vor dem Beginn des Turniers Wettkampfort ausgehängt werden.

Jede Wertungsrichterin bekommt eine Kopie der Starter- und Ergebnisliste und Einblick in alle Wertungen der startenden Teams der Klasse.

Die Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände an der Leine zu führen. Der Vorbereitungsring wird mit angeleintem Hund betreten und verlassen. Der Hund muss vor Betreten des Hauptrings nicht erneut angeleint werden, wenn der Vorbereitungsring an den Eingang vom Hauptring angrenzt. Der Hund wird in offiziellen Klassen vor

dem Betreten des Hauptrings abgeleint. In den Funklassen ist bei Bedarf eine Verwendung der Leine im Ring erlaubt.

Der Vorbereitungsring sollte dem Starter für die Dauer der für seine Klasse vorgegebenen maximalen Startzeit zur Verfügung stehen.

Nach Freigabe des Rings durch die Wertungsrichterin kann der Hundeführerin mit ihrem Hund den Ring betreten. Das Team sollte zügig startbereit sein. Wenn die Hauptrichterin es für notwendig hält, kann sie das Team zum Start auffordern. Nachdem die Startposition eingenommen ist erhält der DJ das Zeichen zum Start der Musik.

Der Ring ist mindestens 8 x 12 m groß. Die Richterinnen sitzen an der langen Seite außerhalb des Rings. Mindestmaß für internationale Turniere innerhalb des VDH sind 16 x 20, Qualifikationen und Meisterschaften sind 20 x 20 m, optimal sind 20 x 25 m.

Der Vorbereitungsring kann den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden, sollte aber mindestens 6 x 8 m sein.

Beide Ringe müssen mit einem sportgeeigneten, rutschfesten Bodenbelag ausgestattet sein. (Sportboden, Kunstrasen, Teppichboden). Ausstattung und Maße gehören zwingend in die Ausschreibung.

Die Ringumrandung muss klar erkennbar sein. Im Optimalfall ist der Ring blickdicht eingefasst.

2.3 Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer kontrolliert wird. Eine von der WR-DD beauftragte Hilfsperson führt eine Chipkontrolle vor Turnierbeginn in einem separaten Raum/Bereich durch. Bei Bedenken/Problemen kann die Kontrolle durch die WR-DD durchgeführt werden. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

2.4 RichterIn

Zur Wertung in Fun Klassen sind 2 Richterinnen oder 1 RichterIn und 1 RichterInwärterIn einzusetzen.

In offiziellen Klassen sind 3 Richterinnen einzusetzen. Ausnahme: Wenn an einem Wettkampf-Tag nur 20 offizielle Starter gesamt gemeldet sind, ist nach Rücksprache mit der Obfrau Dog Dancing der Einsatz von nur 2 Richterinnen gestattet.

An der Deutschen Meisterschaft und an Qualifikations-Turnieren sind für die Klasse 3 stets 3 Richterinnen einzusetzen, es steht der Veranstalterin aber frei auch 5 Richterinnen einzusetzen.

Für ausländische Richterinnen ist eine Freigabe ihres NCO erforderlich. Richterinnen die zusätzlich zu ihrer Tätigkeit im NCO in weiteren Organisationen tätig sind, die nicht der FCI angehören, werden im VDH nicht zugelassen.

Alle Ergebnisse der Richterinnen zählen. Eine der Richterinnen des Richterremiums wird von der zuständigen VDH-Obfrau zur Hauptrichterin ernannt. Die Hauptrichterin fungiert als Vorsitzende des Richterteams.

Kommt es während des Wettkampfes zu Zwischenfällen, die nicht in diesem Reglement geregelt sind, entscheidet die Hauptrichterin, wie sie vorgeht bzw. wie sie den Vorfall bewertet. Die Hauptrichterin kann die Angelegenheit mit ihrem Richterteam besprechen, bevor sie eine Entscheidung trifft. Die Entscheidung der Hauptrichterin ist endgültig, und keine Teilnehmerin darf die Entscheidungen der Hauptrichterin anfechten.

Um ein unparteiisches Richten zu gewährleisten, sollte eine Richterin keine Choreografien beurteilen, die von ihrer unmittelbaren Familie vorgeführt werden oder von Hunden, die ihr gehören, an denen sie beteiligt ist oder die unter ihre, Zwingernamen gezüchtet werden.

2.5 Prüfungsleiterin

Für den Wettbewerb muss eine Prüfungsleiterin ernannt werden. Die Prüfungsleiterin ist verantwortlich für alle Erfordernisse zur Durchführung des Wettbewerbs (für den Ring und sämtliche Turnierunterlagen, usw.).

2.6 Versicherung

Die Organisatorinnen von Wettbewerben müssen sich durch den Abschluss einer Versicherungspolice oder auf andere Weise auf mögliche Schäden vorbereiten.

Die Organisatorinnen müssen eine Gruppenversicherung für Richterinnen und Turnierleiterinnen sowie eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- oder Sachschäden an Zuschauern, Leiterinnen oder Außenstehenden abschließen.

Die Hundeführerin muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Die Hundeführerin und/oder die Besitzerin des Hundes sind für den Schaden verantwortlich, den sie oder ihr Hund verursacht.

2.7 Pflichten der Hundeführerin

Die Pflichten der Hundeführerin beginnen mit dem Betreten des Wettkampfgeländes und enden mit dem Verlassen des Geländes nach der Siegerehrung.

Alle Hundeführerinnen müssen die Regeln, Vorschriften und Anweisungen der Prüfungsleiterin befolgen.

Von den Hundeführerinnen wird erwartet, dass sie sich gut benehmen und angemessen gekleidet sind.

Die Hundeführerin kann disqualifiziert werden, wenn sie sich nicht an die Regeln hält oder sich unangemessen verhält.

Während des Aufbaus des Wettkampfrings und nach dem Aufbau für den Wettkampf darf eine Hundeführerin den Wettkampfring nicht zusammen mit ihrem Hund betreten, es sei denn, eine befugte Person (die Prüfungsleiterin oder die Hauptrichterin) hat die Erlaubnis erteilt.

2.8 Zubehör für die Hunde

Es steht der Hundeführerin frei ihren Hund mit oder ohne Halsband im Ring vorzuführen. Nur ein Halsband ist im Ring erlaubt. Es kann

verziert sein, aber die Größe des Halsbandes sollte niemals die Schultern des Hundes überragen.

Geschirre, Mäntel, Maulkörbe usw. dürfen außerhalb des Rings getragen werden, wenn dies erforderlich ist, aber wenn ein Maulkorb verwendet wird, muss er so beschaffen sein, dass der Hund trinken und frei atmen kann.

Stachel- oder Elektrohalsbänder und andere ähnliche Zwangsmittel sind verboten. Diese Einschränkung gilt vom Beginn bis zum Ende des Wettkampfs auf dem gesamten Wettkampfgelände.

Ein Haargummi (am Kopf) für langhaarige Hunde ist erlaubt, um dem Hund eine bessere Sicht zu ermöglichen. Der Zweck ist in erster Linie, das Sichtfeld des Hundes zu verbessern, und das Haarband sollte nicht als Dekoration betrachtet werden.

Das Schmücken des Hundes mit Glitzer oder Haarfärbemittel ist untersagt.

Das Verkleiden des Hundes ist verboten.

2.9 Requisiten

Bringt/entfernt die Hundeführerin nicht alle Requisiten selbst, müssen alle verbleibenden Requisiten von einer einzigen Helferin, die die Hundeführerin selbst gestellt hat, gebracht und entfernt werden (insgesamt also maximal zwei Personen, die die Requisiten aufbauen und abbauen: die Hundeführerin und eine weitere Person). Es obliegt in der Pflicht der Starterin eine Helferin oder den Ringsteward um Unterstützung aufzufordern.

Das Aufbauen und Entfernen der Requisiten/Zubehörteile darf nur 2 x 1,5 Minuten dauern. Wird diese Zeit überschritten, führt dies zur Disqualifikation.

Der Einsatz von Rollen unter großen Requisiten ist zulässig. Jede im Ring präsentierte Requisite sollte für die Ausführung der Choreographie notwendig sein und muss vom Hund benutzt werden. Das Hauptaugenmerk in der Choreographie sollte immer auf dem Hund

liegen und weder die Requisiten noch das Kostüm des Hundeführers sollten jemals den Hund überschatten.

2.10 Futter/Spielzeug

Einzig in den Fun Klassen ist eine Belohnung des Hundes im Ring mit Futter/Spielzeug erlaubt. Bauch- und Gürteltaschen sind erlaubt.

2.11 Ringbegehung

Die Veranstalterin entscheidet über die Dauer der Ringbegehung und darüber, ob Futter gestattet ist.

2.12 Zeitplan

Um den Zeitplan für Organisatorinnen und Starterinnen einzuhalten werden die Starterinnen angewiesen, nach Betreten des Rings zügig zu starten.

Wenn es die Hauptrichterin für notwendig hält, kann sie das Team zum Start auffordern.

Bei gehbehinderten Teams liegt es im Ermessen der Hauptrichterin, welche Zeitzugabe gewährt wird. Für Rollstuhlfahrerinnen und Nutzer von Rollatoren sowie bei sehbehinderten Hundeführerinnen gibt es keine Zeitvorgabe.

Die Gesamtzeit incl. Start und Richten wird vorab vom Veranstalter festgelegt. Dabei wird die maximale Musikklänge der Klassen berücksichtigt. Es hat sich bewährt einen Zeitnehmer einzusetzen.

Empfohlen wird:

<u>Klasse</u>	<u>Musik</u>	<u>Richten</u>	<u>Gesamtzeit</u>
Fun, 6 -12 Mon.	max. 1:30	3:30	5:00
Fun	max. 4:00	3:00	7:00
Fun			
Vorbereitung Offiziell	max. 2:30	3:30	6:00
Kl. 1	max. 2:30	3:30	6:00

Kl. 2	max. 3:15	3:45	7:00
Kl. 3	max. 4:00	4:00	8:00
Trio, Quartett	max. 4:00	4:00	8:00
Qualifikations-Klasse Jugend	max. 4:00	4:00	8:00

Beim Einsatz von Richteranzwärtinnen kann es zu Erläuterungen durch die verantwortliche Hauptrichterin kommen, hier sollte die Zeit vorab angepasst werden.

Kommt es zu Verzögerungen im Zeitplan sind die Starterinnen zu informieren.

3. Klasseneinteilung

Im Dog Dancing unterscheiden wir folgende Leistungsklassen.

- **Klasse Fun (beinhaltet FS, HTM, Lucky-Dip, Senior, Trio, Quartett und Gruppen)**
- **Fun 6-12 Monate**
- **Fun Vorbereitung Offiziell HTM**
- **Fun Vorbereitung Offiziell FS**
- **Klasse 1**
- **Klasse 2**
- **Klasse 3**
- **Trio (1 Mensch 2 Hunde)**
- **Quartett (2 Menschen 2 Hunde)**
- **Gruppe (ab 3 Menschen 3 Hunde) - nur in der Fun-Klasse**
- **Qualifikations-Klasse Jugendliche 14-17 Jahre (für Europa- und Weltmeisterschaften)**

3.1 Klasse Fun

In der Fun Klasse ist Belohnung und Motivation des Hundes mit Futter oder Spielzeug ausdrücklich erwünscht. Startberechtigt sind nicht nur Anfängerinnen, sondern auch Starterinnen aus offiziellen Klassen, die einen Trainingsstart absolvieren möchten. In den Funklassen ist bei Bedarf eine Verwendung der Leine im Ring erlaubt, außer in der Funklasse Vorbereitung Offiziell.

Es wird unterschieden zwischen HTM oder Freestyle sowie Fun 6-12 Monate, außerdem gibt es Lucky-Dip, Senior, Gruppen, Trio und Quartett.

Es sind Hunde ab 6 Monaten zugelassen, bis zum vollendeten 12.ten Monat ist aber nur 1 Start pro Tag bei einer Musiklänge von maximal 1:30 Minuten erlaubt. Außerdem sind Sprünge, Kriechen, Rückwärtsgehen erst ab 15 Monaten gestattet.

In der Fun Klasse gibt es nur eine mündliche Bewertung, es gibt keine Punkte und keine Platzierung.

Ausnahme: Die Fun Klassen Vorbereitung Offiziell HTM und FS dienen der Vorbereitung auf den ersten offiziellen Start in der Klasse 1. Die hier gezeigte Choreographie sollte einer Klasse 1 entsprechen, allerdings darf bei Bedarf der Hund mit Futter oder Spielzeug bestätigt werden. Der Fluss der Choreographie sollte bestmöglich erhalten bleiben. Ist ein Hund in der Klasse 1 bereits gestartet ist kein Start in der Klasse Fun Vorbereitung Offiziell mehr möglich. Das wird jeweils für HTM und FS getrennt betrachtet. In dieser Klasse ist die Musiklänge von 1:30 - 2:30 begrenzt. Es wird keine mündliche Bewertung gegeben, sondern es findet eine Platzierung anhand der erhaltenen Punkte statt.

Musiklänge

Fun Hunde im Alter von 6 – 12 Monaten	max. 1:30
Fun alle weiteren	1:30 bis 4:00
Fun Vorbereitung Offiziell HTM und FS	1:30 bis 2:30

3.2 Klasse 1, HTM oder FS

Einstiegsklasse, Mindestalter des Hundes 15 Monate, eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Ausländische Starterinnen (FCI) können in einer höheren Klasse beginnen, sofern sie als Nachweis der Startberechtigung in dieser Klasse einen nationalen Leistungsnachweis erbringen. (Nationale LU oder working booklet)

Musiklänge 1:30 bis 2:30.

3.3 Klasse 2, HTM oder FS

Musiklänge 2:15 – 3:15 min

3.4 Klasse 3, HTM oder FS

Musiklänge 3:00 - 4:00.

Die Klasse 3 ist die höchste Klasse, Qualifikationen zu VDH-DM, international Freestyle der Crufts, FCI-WM und EOC werden stets in der höchsten Klasse ausgetragen. Falls ein Team nicht vollständig mit Klasse 3 Startern besetzt werden kann, kann ggf. eine Starterin einer unteren Klasse nachrücken.

3.5 Trio und Quartett

Diese Klassen können vom der Veranstalterin nach Belieben angeboten werden.

Musiklänge 3:00 – 4:00

3.6 Qualifikations-Klasse Jugendliche 14-17 Jahre (für Europa- und Weltmeisterschaften)

An Qualifikations-Turnieren die ausdrücklich für jugendliche Starterinnen ausgeschrieben sind starten alle jugendlichen Bewerberinnen von 14.-17. Lebensjahr in einem gesonderten Wettbewerb. Akzeptiert werden hierbei die Leistungsklassen, in der die Jugendliche an offenen Turnieren startet: Klasse 1,2,3. Es entscheidet die höchste Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Klasse.

In dieser Klasse werden keine Aufstiegspunkte vergeben. Diese erzielen jugendliche Starterinnen nur in den offiziellen Klassen 1 oder 2.

Zulässige Musiklänge 1:30 – 4:00

4. Bewertungen

Nur die Wertungsrichterinnen entscheiden über Bewertungen. Sie sind verpflichtet, die Regeln des aktuellen VDH/FCI Regelwerkes einzuhalten. Die Entscheidung der Wertungsrichterinnen ist bindend. Es werden stets die Ergebnisse aller Wertungsrichterinnen gemittelt.

4.1 Allgemeine Regeln

4.1.1 Allgemeine Regeln für Hundeführerin

Die Teilnehmerinnen verhalten sich stets höflich gegenüber den Richterinnen, den Helferinnen und den anderen Teilnehmerinnen. Unangemessene Sprache oder unangemessenes Verhalten vor, während oder nach dem Wettbewerb führen zur Disqualifikation und/oder zum Verweis vom Veranstaltungsort.

Die Hundeführerin darf den Ring erst nach Erlaubnis der Hauptrichterinnen betreten.

4.1.2 Musik

Die Dauer der Musik sollte die maximale Musiklänge der jeweiligen Klasse nicht überschreiten, s. Punkt 2.12. Bei Überschreitung der Höchstdauer wird ein Punktabzug vorgenommen. Bei einer Zeitüberschreitung von mehr als 15 Sekunden wird die Musik abgestellt und der Wettkämpfer disqualifiziert.

Wenn die Musik während einer Choreographie unterbrochen wird, muss der Teilnehmerin die Möglichkeit gegeben werden, die Choreographie zu beenden. Die Back-up Musik der Hundeführerin kann verwendet werden, wenn dies der Grund für das Versagen war. Die

Richterinnen setzen die Bewertung ab dem Punkt fort, an dem die Musik unterbrochen wurde.

Wenn die Musik während einer Choreographie abbricht, kann die Hundeführerin entscheiden, die Choreographie nicht zu beenden und nur nach dem Teil der Choreographie bewertet zu werden, der vor dem Abbruch der Musik ausgeführt wurde.

Wenn die Lösung der technischen Schwierigkeiten übermäßig lange dauert, können die Richterinnen entscheiden, dass die Hundeführerin den Ring verlässt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einsteigt. In diesem Fall teilen die Richterinnen der Teilnehmerin mit, wie sie weiter vorgehen soll.

Die Richterinnen können das Team auch zurück aus dem Ring schicken, wenn es ein Problem damit gibt, dass die Musik nicht startet. Die Hundeführerin zeigt deutlich an, wann die Musik beginnen kann.

Die Choreographie beginnt, wenn die Musik startet und endet, wenn die Musik aufhört. Sowohl der Hund als auch die Hundeführerin müssen sich während der gesamten Choreographie im Ring befinden.

4.1.3 Leine

Die Verwendung einer Leine im Ring ist in den offiziellen Klassen niemals erlaubt. In den Funklassen ist bei Bedarf eine Verwendung der Leine im Ring erlaubt. Ausnahme: die Klasse Fun Vorbereitung offiziell

Wenn möglich, sollte die Veranstalterin einen separaten Wartebereich zur Verfügung stellen, in dem sich der nächste Hund alleine vorbereiten kann.

Die Leine kann abgelegt werden oder wird dem Ringsteward vor Betreten des Rings übergeben.

4.1.4 Signale

Signale können mit der Stimme, einer Geste und/oder Körpersprache gegeben werden. Der Hund sollte zu jeder Zeit auf die Hundeführerin reagieren. Die Anzahl der Signale ist nicht wesentlich, solange das nahtlose Zusammenspiel von Hund und Hundeführerin während der gesamten Choreographie aufrechterhalten wird. Alle Kommandos und Signale, die die Hundeführerin gibt, sollten in die Choreographie integriert werden. Handzeichen sollten sich nicht von der Choreographie und der Gesamtbewegung der Hundeführerin abheben. Stimmliche Kommandos sollten niemals wütend oder harsch klingen und eine lautere Stimme sollte nur verwendet werden, wenn es für den Hund notwendig ist.

4.1.5 Tragen des Hundes in und aus dem Ring

Beim Betreten und/oder Verlassen des Rings darf die Hundeführerin den Hund auf dem Arm tragen. Das Tragen des Hundes in einer Requisite ist nicht erlaubt. Vor Beginn der Choreographie muss der Hund auf den Boden gestellt werden und freiwillig die Grundstellung einnehmen. Wenn die Übung beendet wird und die Endposition beim der Hundeführerin liegt (Arme, Rücken, Beine usw.), muss der Hund auf dem Boden stehen, bevor er aus dem Ring getragen wird.

4.2 Disqualifikation

Die folgenden Punkte führen zur Disqualifikation:

- Die Teilnahme einer anderen Hundeführerin oder Hundes
- Versuch der Irreführung der Richterinnen
- Schummeln
- Nichtbeachtung der Dopingregeln
- Mitbringen von Futter oder anderen motivierenden Gegenständen in den Ring (dies können z.B. Spielzeuge, Clicker etc.) während einem offiziellen Start führen zur Disqualifikation.

- Wenn der Hund außer Kontrolle gerät und den Ring verlässt. Wenn der Hund während der kontinuierlichen Arbeit versehentlich den Ring verlässt, werden ihm Punkte abgezogen.
- Wenn der Hund im Ring uriniert oder defäkiert.
- Wenn die Hundeführerin die Übung ausdrücklich in eine Trainingsrunde umwandelt (die Musik läuft bis zum Ende).
- Jede Form von hartem Umgang (verbal oder physisch) wird nicht toleriert.
- Wenn der Hund einen anderen Hund oder eine Person in der Halle oder auf dem Ausstellungsgelände angreift.
- Der Hund ist während des Wettkampfs in offiziellen Klassen im Ring an der Leine.
- Doppeltes Handling - Hilfe von außerhalb des Rings
- Berühren des Hundes, um ihn zu kontrollieren. Die Hundeführerin darf die Berührung nicht initiieren. Dies muss durch den Hund geschehen.
- In der FUN-Klasse 6 - 12 Monate: Ein Überschreiten der Musikklänge von maximal 1:30 Minuten führt zum sofortigen Abbruch durch die Richter und zur Disqualifikation.
- In der FUN-Klasse für Hunde von 6-14 Monaten: Sprünge, Kriechen, Rückwärtsgehen sind erst ab 15 Monaten gestattet und das bewusste Herbeiführen dieser führt zum sofortigen Abbruch durch die Richterinnen und zur Disqualifikation.

Jeder andere Verstoß gegen die Regeln dieser Prüfungsordnung kann zur Disqualifikation führen.

Die Hauptrichterin wird nach Rücksprache mit den anderen Richterinnen eine Disqualifikation aussprechen. Wenn die Choreographie nicht beendet ist, wird die Musik unterbrochen. Die Hundeführerin wird gebeten, zum Richtertisch zu kommen, um die Entscheidung der Richterinnen über das weitere Vorgehen zu erfahren. Die Entscheidung wird der Hundeführerin durch die Hauptrichterin mitgeteilt.

4.3 Abzüge

Jeder Verstoß gegen die Kriterien einer idealen Darbietung führt zu Abzügen im Verhältnis zur Schwere des Problems. Die unten aufgeführten Vorfälle sind nur einige Beispiele für Abzüge, es ist wichtig, dass die Wertung auf den oben beschriebenen Kategorien basiert (Abschnitt 4).

- Wenn der Hund während der kontinuierlichen Arbeit versehentlich aus dem Ring tritt, werden Punkte abgezogen, ähnlich wie bei anderen unzureichend ausgeführten Übungen.
- Die Dauer der Musik sollte die maximale Musiklänge der jeweiligen Klasse nicht überschreiten, s. Punkt 2.12. Bei Überschreitung der Höchstdauer wird ein Punktabzug vorgenommen. Das Team verliert -0,2 Pkt./Sekunde.
- Wird eine Requisite in irgendeiner Weise missbraucht (Bedrohen oder Bedrängen des Hundes, Belohnen des Hundes), werden Punkte abgezogen. Wenn die Hundeführerin die Requisite absichtlich benutzt, um den Hund belohnen beträgt der Abzug bis zu 15 Punkte. Wenn der Hund die Requisite nur zufällig schüttelt und ihr während der Übung keine weitere Aufmerksamkeit schenkt, ist der Abzug deutlich geringer. Das Bedrängen oder Bedrohen des Hundes kann sogar zu einer Disqualifikation führen.
- Übermäßiges Bellen während der Übung führt zu einem Abzug, der nicht mehr als 2 Punkte betragen darf. Ein paar Beller sind erlaubt. Alles, was dazwischen liegt, wird je nach Schwere des Fehlverhaltens abgezogen.

Der Bewertungsbogen enthält keinen speziellen Abschnitt für Abzüge, so dass die Abzüge in der Gesamtbewertung der betreffenden Kategorie sichtbar sind.

4.4 Bewertung

Die Wertungen werden den Teilnehmerinnen zugänglich gemacht.

4.4.1 Präsentation - maximal 9 Punkte

- Zusammenarbeit
- Fluss
- Signalausführung Hund
- Signalgebung Mensch
- Vorführung am Tag
- Korrekte Ausführung der Bewegungen

Abzüge in diesem Abschnitt können sein: Übermäßiges Bellen

4.4.2 Inhalt - maximal 9 Punkte

- Fokus auf den Hund
- Struktur der Choreographie
- Ausgewogene Nutzung des Rings
- Umfassende Ausnutzung des Rings (abhängig von der Größe des Hundes)
- Ausgewogene Anzahl von Bewegungen, so dass die Choreographie interessant, aber nicht zu voll ist.
- Abwechslung der Bewegungen
- Schwierigkeitsgrad der einzelnen Übungen
- Übergänge/Verbindungen zwischen den Übungen/keine unzusammenhängende Reihe von Übungen

Abzüge in diesem Abschnitt könnten sein: falsche Gewichtung von Freestyle oder Heelwork, zu lange Musik, Verkleiden des Hundes, wenig und/oder unbenutzte Requisiten.

4.4.3 Künstlerische Interpretation - maximal 9 Punkte

- Visualisierung des Konzepts
- Die Musik passt zum Tempo und Bewegungsmuster des Hundes
- Zeichensetzung (Akzente in der Musik)

- Angemessene Bewegung der Hundeführerin. Die Bewegung der Hundeführerin sollte die Leistung des Hundes unterstützen.
- Die Choreographie spiegelt die Emotionen der Musik wider
- Richtige Verwendung der Musik

Abzüge in diesem Abschnitt könnten sein: Die Requisiten stehen nicht in Verbindung mit dem Thema, das Programm ist nicht für ein Familienpublikum geeignet.

4.4.4 Tierschutz - maximal 3 Punkte

- Die Choreographie hebt die Qualitäten des Hundes hervor (Rasse, Persönlichkeit, körperliche Fähigkeiten, geistige Fähigkeiten usw.)
- Gesundheit und Sicherheit des Hundes
- Partnerschaft

Abzüge in dieser Kategorie können sein: Unzulässiges Handling, unbedachte Verwendung von Requisiten.

4.4.5 Punktgleichheit im "Einzel"-Wettbewerb

Wenn zwei oder mehr Hunde in den ersten 11 Plätzen gleichauf liegen, ist der Hund mit den meisten Punkten in „Tierschutz“ höher platziert. Wenn sie immer noch gleichauf sind, teilen sie sich den Platz.

Für Hunde, die in den unteren Rängen platziert sind, ist diese Vermeidung des Gleichstandes nicht erforderlich.

Sind in einem Finale zwei oder mehr Hunde auf dem ersten Platz punktgleich, so zählen die während des Finales vergebenen Noten der Hauptrichterin für die Ableitung der Rangliste.

4.4.6 Punktgleichheit im "Team"-Wettbewerb

Heelwork:

Bei Punktgleichheit zweier Teams im Wettbewerb "Heelwork to Music" gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Tierschutz".

Bei weiterem Punktgleichstand gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Inhalt".

Bei weiterem Punktgleichstand gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Präsentation".

Bei weiterem Punktgleichstand gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Künstlerische Interpretation".

Freestyle:

Bei Punktgleichheit im Wettbewerb "Freestyle" gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Tierschutz".

Bei weiterem Punktgleichstand gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Präsentation".

Bei weiterem Punktgleichstand gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Inhalt".

Bei weiterem Punktgleichstand gewinnt das Team mit der höchsten Punktzahl in "Künstlerische Interpretation".

5. Heelwork to Music & Freestyle

5.1 Heelwork to Music

Eine "Heelwork to Music" (HTM) Choreographie sollte mindestens 75 % HTM-Bewegungen und maximal 25 % Freestyle beinhalten. Ein Hund darf sich während der gesamten Übung nicht mehr als 2 Meter von der Hundeführerin entfernen.

5.1.1 Definition der "idealen" Heelwork-Position

In einer idealen HTM-Position ist der Abstand zwischen Hund und Hundeführerin konstant und nicht größer als 15 cm. Weder der Hund noch die Hundeführerin sollten sich gegenseitig in ihrer Bewegung einschränken. Der Hund muss sich stets dem Tempo und der Richtung der Hundeführerin anpassen. Es ist erwünscht, dass der Hund in allen Positionen parallel bleibt und sich nur in einer Spur bewegt, es sei denn, es handelt sich um eine Seitwärtsbewegung. Wenn der Abstand zwischen Hund und Hundeführerin mehr als 50 cm beträgt, gilt dies als Freestyle. Es ist unerwünscht, dass der Hund hinterherläuft oder sich vordrängt. Der Abstand wird von der nächstgelegenen Stelle der Hundeführerin bis zur nächstgelegenen Stelle des Hundes gemessen. Der Hund muss auf allen Vieren gehen. Der Hund sollte auf beiden Seiten der Hundeführerin gleich gut arbeiten können. Der Hund sollte sich in einer natürlichen Weise bewegen.

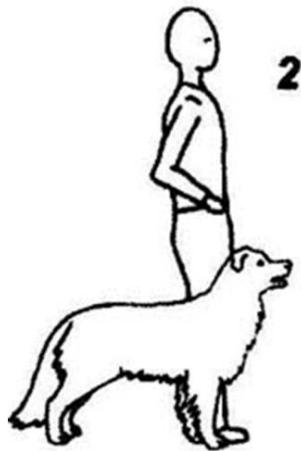
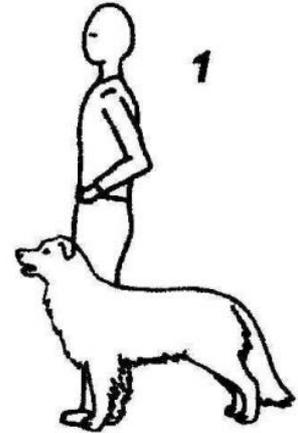
5.1.2 Technischer Schwierigkeitsgrad

Die Schwierigkeit der Übung liegt nicht nur in der Anzahl der Positionen, sondern auch in der Vielfalt der Bewegungsrichtungen und Tempowechsel. Der Wechsel der Positionen zeigt die Fähigkeit des Hundes, die Positionen selbständig zu finden.

5.1.3 Heelwork to Music - Positionen

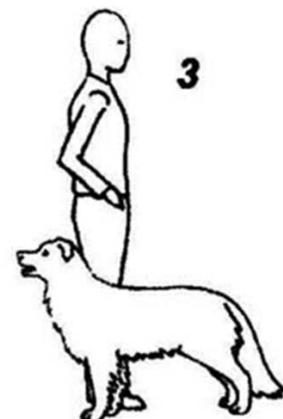
Die Hundeführerin wählt ihre Positionen aus der folgenden Liste aus:

1: Die rechte Schulter des Hundes befindet sich parallel und neben dem linken Bein der Hundeführerin (linke Seite).



2: Die linke Schulter des Hundes befindet sich parallel und neben dem rechten Bein der Hundeführerin (rechte Seite).

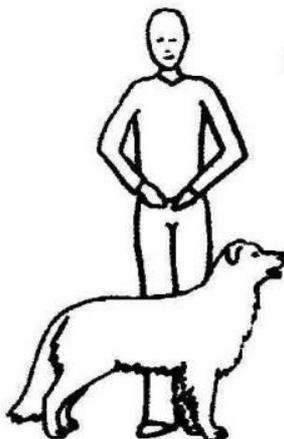
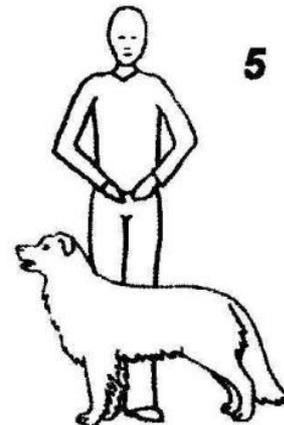
3: Die rechte Schulter des Hundes befindet sich parallel zum rechten Bein der Hundeführerin. Der Hund blickt in Richtung der Hundeführerin (umgekehrte rechte Seite).





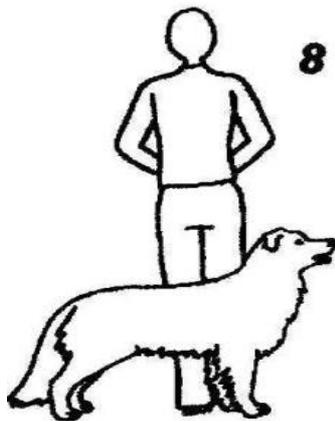
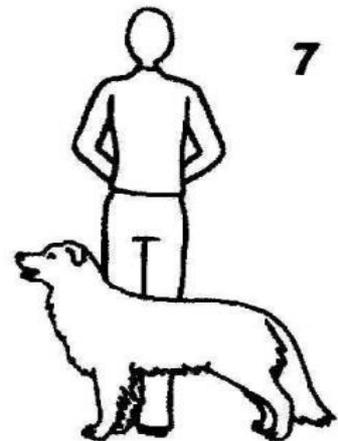
4: Die linke Schulter des Hundes befindet sich parallel zum linken Bein der Hundeführerin. Der Hund schaut in Richtung der Hundeführerin (umgekehrte linke Seite).

5: Der Hund steht seitlich vor der Hundeführerin, mit seiner rechten Seite zur Vorderseite der Hundeführerin. Die rechte Schulter des Hundes befindet sich am rechten Bein der Hundeführerin. Dies kann entweder an der Innenseite oder an der Außenseite des rechten Beines der Hundeführerin sein.



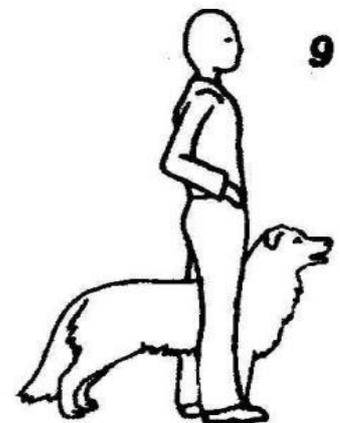
6: Der Hund steht seitlich vor der Hundeführerin, wobei die linke Seite zur Vorderseite der Hundeführerin zeigt. Die linke Schulter des Hundes befindet sich am linken Bein der Hundeführerin. Dies kann entweder an der Innenseite oder an der Außenseite des linken Beines der Hundeführerin sein.

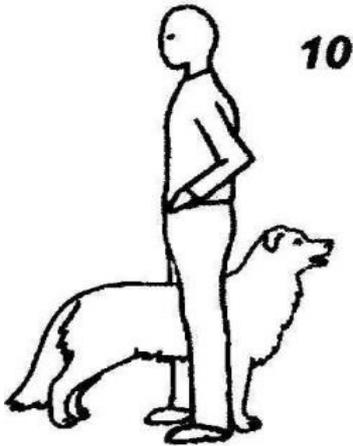
7: Der Hund steht hinter der Hundeführerin, wobei die rechte Schulter des Hundes am linken Bein der Hundeführerin liegt.



8: Der Hund steht hinter der Hundeführerin, die linke Schulter des Hundes befindet sich am rechten Bein der Hundeführerin.

9: Der Hund befindet sich zwischen den Beinen der Hundeführerin und schaut in die gleiche Richtung wie diese. Seine Schultern befinden sich an den Beinen der Hundeführerin.





10: Der Hund befindet sich zwischen den Beinen der Hundeführerin und schaut in die entgegengesetzte Richtung zur Hundeführerin. Seine Schultern befinden sich an den Beinen der Hundeführerin.

5.2 Freestyle

Eine "Freestyle"-Choreographie besteht aus mindestens 75 % FS-Bewegungen und maximal 25 % HTM. Alle Bewegungen sind erlaubt, es sei denn, die Bewegung gefährdet die Gesundheit des Hundes.

5.2.1 Technischer Schwierigkeitsgrad

Der "ideale" Freestyle besteht aus einer großen Vielfalt an verschiedenen Bewegungsarten. Die Bewegungen sollten fließend in die Choreographie eingebaut werden und den Veränderungen der Musik folgen.

7. Aufstieg

Hat ein Team mindestens 2 Aufstiegspunkte erhalten, kann es in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, bei 7 Punkten muss es aufsteigen. Anerkannt werden nur Aufstiegspunkte aus Turnieren nach FCI PO. Mindestens 1 Aufstiegspunkt muss zwingend in einer Prüfung des VDH erlangt werden.

6.1 Aufstieg in Klasse 2, 3

Einen Aufstiegspunkt erhalten alle Starterinnen, welche mindestens die Gesamtnote sehr gut (mind. 20,5 Punkte) erreicht haben.

6.2 Vergabe der Wertnoten nach Gesamtpunktzahl

0	-	7,4	Mangelhaft
7,5	-	15,4	Befriedigend
15,5	-	20,4	Gut
20,5	-	25,4	Sehr Gut
25,5	-	30	Vorzüglich

6.3. Erhalt von Aufstiegspunkten aus bei im Ausland auf Turnieren nach FCI-Reglement erzielten Ergebnisse

Bei einem Start im Ausland ist darauf zu achten, dass die GESAMT-PUNKTZAHLE in das Leistungsnachweis/Wertungsheft eingetragen wird. **Ohne diese Angabe ist keine Erteilung eines Aufstiegspunktes möglich!**

Nun kann die Starterin mit ihrem Leistungsnachweis/Wertungsheft bei jedem VDH-Turnier in Deutschland zu einer Wertungsrichterin gehen, und sich von dieser den Aufstiegspunkt eintragen lassen. Die

Wertungsrichterin zeichnet das ab und versieht es zusätzlich mit dem ihrem Richterinnen Stempel. Fertig. Einfach und unkompliziert.

Der erste Start in der nächsthöheren Klasse muss in Deutschland stattfinden, da die Länder, die nach FCI-Reglement Turniere veranstalten, dennoch jeweils eigene Aufstiegsregeln haben





Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon: +49 231 565 00-0
Telefax: +49 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Urhebers.